

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Paulitsch, Stein-
egger und Genossen,

betreffend

die Neuregelung des Pensionistengesetzes

Infolge der von Tag zu Tag wachsenden Teuerung ist die Lage aller Pensionisten, insbesondere aber der Altpensionisten, der Witwen und Waisen bereits eine ganz unerträgliche geworden.

Der letzte übrige Rock und das letzte entbehrliche Möbelstück ist verkauft, der Ausblick in die Zukunft trostlos und erschreckend. Da die Pensionisten den schönsten Teil ihres Lebens, ihre Jugend und ihre Manneszeit dem Staate gegeben haben, ist es Pflicht des Staates ihrer, und ihrer Witwen und Waisen zu gedenken.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das Haus wolle beschließen:

1. Das Gesetz vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, Artikel 4, und das Gesetz vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 131, ist auf alle Pensionisten anzuwenden. Der Unterschied zwischen sogenannten Altpensionisten und Neupensionisten hat daher zu verschwinden.

2. Die im Gesetze vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, festgesetzten Teuerungszulagen sind auch den Altpensionisten zuzuerkennen. Für die Bedeckung ist im Staatsvoranschlage Vorsorge zu treffen.

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Wien, 15. Juli 1920.

Hollersbacher.
Franz Spalowsky.
Hofsch.
Fr. Kocher.
Kollmann.

Dr. Anton Maier.
Christian Fischer.
Paulitsch.
Steinegger.
Wolfg. Edlinger.
Franz Luttenberger.